

# Internationalen Bauausstellung 2010 in der Lausitz

vom 18. bis 20. Juni 2010

Ergänzungsprogramm fakultativ:

Berlin - Neues Museum (Architekt David Chipperfield, Umbau 2009) und  
Bibliothek der Humboldt-Universität Berlin (Architekt Max Dudler, 2009)



Biotürme Lauchhammer

## Willkommen in in der Lausitz

Zehn Jahre lang – von 2000 bis heute - begleitet die Internationale Bauausstellung Fürst Pückler Land in der Lausitz den Prozess der Umgestaltung einer der größten Tagebaugelände in Deutschland. Wo sich einst das Energiezentrum der DDR befand, trifft man heute auf die größte Landschaftsbaustelle Europas. Durch die Flutung der stillgelegten Tagebaue entsteht in der Lausitz eine riesige, zusammenhängende Seenlandschaft. Bis dieser Prozess abgeschlossen ist, sind überall noch die bizarren Landschaften zwischen gewachsenem Boden, neu geschüttetem Land und gewaltigen Industriedenkmalen wie der berühmte Abraumbrücke „ferropolis“ zu sehen.

30 Projekte, die in den vergangenen 10 Jahren initiiert, geplant und teilweise bereits umgesetzt wurden, werden im Finaljahr der IBA zwischen April und Oktober 2010 in Führungen, Diskussionen, besonderen Inszenierungen und einer Ausstellung präsentiert. Die Exkursion bietet die Möglichkeit, ausgewählte Projekte in eindrucksvollen und erlebnisreichen Führungen und Begegnungen kennen zu lernen.

Für Interessierte gibt es in Kombination mit der Lausitz Exkursion ein Ergänzungsangebot: Die Besichtigung von zwei aktuellen Berliner Architekturhighlights: Dem Neuen Museum von David Chipperfield und der Bibliothek der Humboldt-Universität Berlin von Max Dudler.



Informationen und Buchung: **baumeister**  
wellner

Mitglied der guiding-architects.net:

Baumeister-Wellner  
Architekturführungen München  
Karlstraße 55  
80333 München  
Tel. +49 (0)89-590 838 60  
info@baumeister-wellner.com  
www.baumeister-wellner.com

## Programm der 3-tägigen Architekturreise zum IBA-Finale 2010

18. bis 20. Juni 2010

### Preise

Bei Buchung bis 15.01.2010: 390,00 € pro Person im DZ  
 Bei Buchung ab 15.01.2010: 460,00 €  
 (Einzelzimmerzuschlag 130,00 €)

Fakultativ Ergänzungsprogramm Berlin:  
 Besichtigungen gemäß Programm  
 80,00 € incl. Transfers, Führungen und Eintrittsgelder



### Leistungen

Flug München – Berlin Schönefeld, Bustransfers, 2 Übernachtungen im 4 Sterne Seehotel in Großräschen incl. Frühstück, Führungen vor Ort, alle Eintritte, Picknickkorb und Fahrradmieta



### 1. Reisetag Fr. 18.06.2010

Teilnehmer Ergänzungsprogramm Berlin:  
 8.30 Abflug von München nach  
 Berlin Schönefeld  
 Transfer nach Berlin Mitte  
 Besichtigung Neues Museum  
 Mittagsimbiss  
 Besichtigung Bibliothek der Humboldt Universität zu Berlin  
 Transfer nach Schönefeld /Abholung weiterer Teilnehmer

Weitere Teilnehmer:  
 Ca.17:00 Uhr Abflug nach Berlin Schönefeld  
 Abholung / Fahrt nach Großräschen

19:30 Empfang auf den See Terrassen  
 (Arch. Ferdinand Heide)  
 Begrüßung/Führung durch die Ausstellung  
 Abendessen auf den IBA Terrassen mit Blick auf den  
 IJesse

Anschließend:  
 Fackelwanderung auf dem Grund des IJesse



### 2. Reisetag. Sa. 19.06.2010

Landschaftswandel und Industriekultur  
 Ganztägige Rad-/Bus-/Floßtour (bei schlechtem Wetter nur mit dem Bus)  
 Erleben Sie den Landschaftswandel im Zeitraffer und lernen Sie alle Stadien der Verwandlung kennen – vom aktiven Tagebau zur wüstenhaften Tagebaulandschaft bis zum Bergbausee! Die Tour führt Sie von den IBA-Terrassen zum Aussichtspunkt des aktiven Tagebaus ins Lausitzer Seenland. Besichtigen Sie monumentale Gebäude und Anlagen der Energieindustrie sowie bizarre Landschaften – Zeugnisse einer stolzen 150-jährigen Industrietradition! Als Abschluss erwartet Sie eine Floßfahrt mit Picknick auf einem halb gefüllten See.

Besichtigt werden unter anderem:

Liegender Eiffelturm der Lausitz  
 Als Abrautförderbrücke war die F60 in Lichterfeld bei Finsterwalde die größte bewegliche technische Anlage der Welt, die jemals gebaut wurde. Diese ingenieurtechnische Meisterleistung wurde entwickelt und gebaut zur



## Fortsetzung 2. Reisetag. Sa. 19.06.2010

Steigerung der Kohleförderung in den Lausitzer Braunkohletagebauen der ehemaligen DDR. Heute soll die F60 als begehbare Besucherbergwerk mit Ausstellungen und Kunstaktionen erhalten bleiben und ein letztes Zeugnis der großen Bergbautechnik des vergangenen 20. Jahrhunderts sein.

### Castel del Monte der Lausitz

Die Biotürme in Lauchhammer dienten einst der Reinigung der Kokerei-Abwässer. Heute muten sie weniger als industrielle Anlage denn als Burgruine aus vergangener Zeit an. Als herausragendes Zeichen der Industriekultur der Lausitz stehen die Türme unter Denkmalschutz und sollen als Erinnerungs- und Veranstaltungsort erhalten und umgenutzt werden.

### Kraftwerk Plessa

Das Kraftwerk Plessa ist eines der ältesten Braunkohlekraftwerke Europas, das in seiner ursprünglichen Bausubstanz erhalten ist. Dieser authentische Ort der Arbeits-, Industrie- und Sozialgeschichte soll gesichert und erhalten werden. Ziel ist es, diese alte „Kathedrale der Arbeit“ als Symbol für den Strukturwandel durch ein neues Nutzungskonzept nachhaltig zu entwickeln

### Schwimmende Häuser

Aus den Lausitzer Tagebauen entsteht eine neue Seenlandschaft. Schwimmend Wohnen ist eine Form der Identifikation mit der neuen Landschaft. Das «Leben auf dem Wasser» eröffnet neue Perspektiven für die Entwicklung einer Region im Wandel. In einem ersten Schritt werden auf zwei Seen schwimmende Häuser entwickelt. Die IBA initiiert und begleitet den Bau eines der see-Häuser auf dem Gräbendorfer See bei Laasow. Mit dieser zeitgemäßen Wohnform wird der Grundstein für neue Siedlungsstrukturen auf dem Wasser in der Lausitz gelegt.



## 3. Reisetag. So. 20.06.2010

### Industriepark + Gartenstadt Marga

#### Bustour /Spaziergang

Direkt neben dem Industriestandort wurde Anfang des 20. Jahrhundert eine Werkssiedlung errichtet. Mit einem hohen Anspruch an Wohnungen und Wohnumfeld folgt sie mit ihrer kreisrunden Form und der starken Durchgrünung dem Modell der Gartenstadt. Seit der Wiedervereinigung wurden große Teile des Industriestandortes abgerissen und für die Entwicklung zu einem modernen Industriegebiet vorbereitet. Mit der Waschkaue und der Kraftzentrale bleiben zwei Gebäude als Zeichen der Vergangenheit und zukünftiges Markenzeichen des Standortes erhalten.

Die Gartenstadt wurde nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erfolgreich restauriert und bietet heute eine gelungene Symbiose aus Tradition und modernen Wohnstandards. Die Gartenstadt Marga bietet in Verbindung mit dem Industriepark ein lebendiges Beispiel für die historische Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten und den sozial-reformerischen Ansatz im Städtebau.

### Mittagsimbiss

Anschließend Transfer zum Flughafen Schönefeld  
Ca. 16:00 Rückflug nach München

# Anmeldung zur 3-tägigen Architekturreise zum IBA-Finale 2010

18. bis 20. Juni 2010

Anmeldecoupon per Telefax +49 (0)89 590 838 60

baumeister  
wellner

Baumeister-Wellner  
Architekturführungen München  
Karlstraße 55  
80333 München

Hiermit melde ich verbindlich zur Architekturreise zum IBA-Finale 2010 vom 30.04.2010 - 02.05.2010 an:

Name, Vorname .....

Anschrift .....

.....

Telefon / Telefax .....

E-mail .....

Beruf / Tätigkeit .....

Übernachtung im EZ  zum Preis von 520.- € (bei Buchung bis 15.01.2010, danach 590.- €)

Übernachtung im DZ  zum Preis von 390.- € (bei Buchung bis 15.01.2010, danach 460.- €)

zusammen mit Herrn / Frau .....

wenn DZ  zwei Einzelbetten  ein Doppelbett

Zusätzlich buche ich das Ergänzungsprogramm «Berlin»  zum Preis von 80.- €

Im Preis sind alle im Programm beschriebenen Transfers, Führungen und Eintrittsgelder, sowie Umsatzsteuer enthalten.

Mindestteilnehmerzahl: 15

Wenn sich 15 Teilnehmer angemeldet haben, findet die Exkursion statt. Wir werden Ihnen dann sofort die Durchführung der Exkursion bestätigen.

Es gelten die AGB des Reiseveranstalters. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Programmänderungen vor. Eine Haftung für Unfälle jeglicher Art wird nicht übernommen. Jeglicher Versicherungsschutz (Reiserücktritt, Gepäck etc.) liegt im Ermessen der Teilnehmer.

Mit Bestätigung wird die Zahlung des Gesamtpreises fällig. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung zu leisten.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und erkenne ich an.

Datum / Unterschrift .....

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Veranstalter Baumeister-Wellner Architekturführungen in München - im Folgenden Baumeister-Wellner genannt - den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann ausschließlich schriftlich erfolgen. Sie erfolgt für den Anmeldenden sowie für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Anmelder erkennt mit seiner Anmeldung die Reisebedingungen für sich und alle mit ihm angemeldeten Personen verbindlich an. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme in Form der Reisebestätigung durch Baumeister-Wellner zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Anmeldung des Kunden ab, so ist dies ein neues Angebot des Reiseveranstalters, an das er bis zu 10 Tage gebunden ist. Die Annahme des neuen Angebotes durch den Reisenden kann durch sofortige Bestätigung oder durch Stillschweigen erfolgen innerhalb der Bindungsfrist. Die Korrektur aufgrund von Irrtümern durch Druck bzw. Rechenfehler bleibt hiervon unberührt.

### § 2 Zahlung des Reisepreises

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung wird die Zahlung des Gesamtbetrages innerhalb von 14 Tagen fällig.

### § 3 Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters in seiner Anzeige, die das Programm darstellt. Nebenabreden, Zusatzvereinbarungen oder Sonderwünsche bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter, ansonsten sind sie nichtig. Baumeister-Wellner behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Preiserhöhungen sind dem Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt mitzuteilen. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, die den Gesamtcharakter der Reise verändert, ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. Veränderungen einzelner Programmpunkte, die nicht durch den Reiseveranstalter verschuldet sind, fallen nicht darunter. Nach der Erklärung über Preiserhöhungen oder Reiseänderungen durch Baumeister-Wellner muss der Kunde das vorgenannte Recht unverzüglich geltend machen.

### § 4 Rücktritt des Reiseveranstalters

Bei verspätet eingehenden Zahlungen um mehr als 10 Tage durch den Reisenden behält sich der Veranstalter das Rücktrittsrecht vor; die Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Bei Nichtzustandekommen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl pro Reise behält sich der Veranstalter das Rücktrittsrecht bis 2 Wochen vor Reisebeginn vor; erfolgte Anzahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Der Kunde wird unverzüglich informiert nach Eintritt dieser Entscheidung. Weitere Ansprüche durch den Reisenden werden ausgeschlossen. Der Reiseveranstalter behält sich ohne Einhaltung einer Frist oder auch während der Durchführung einer Reise, das Rücktrittsrecht vor, wenn der Reisende sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dies die sofortige Aufhebung des Reisevertrages rechtfertigt. Dies gilt auch, wenn sich der Reisende nicht an sachlich gerechtfertigte Hinweise hält oder die anderen Mitreisenden nachhaltig in unzumutbarer Weise stört. Kündigt der Reiseveranstalter in einem solchen Falle, behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Angerechnet werden ersparte Aufwendungen. Die Nachweisspflicht obliegt dem Reisenden. Zusätzliche Kosten für die Rückfahrt des Reisenden gehen zu dessen Lasten.

### § 5 Rücktritt durch den Reisenden

Der Kunde kann jederzeit von einer gebuchten Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Kündigung beim Reiseveranstalter während der veröffentlichten Geschäftszeiten. Aus Beweissicherungsgründen sollte die Kündigung schriftlich erfolgen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise ohne Erklärung nicht an, so kann das Baumeister-Wellner Ersatz für die von ihm getroffenen Reisevorbereitungen und/oder Aufwendungen und/oder bereits geleistete Vorratszahlungen verlangen. Im Falle eines Rücktritts gelten folgende pauschalierte Aufwandsentschädigungen als vereinbart:

ab dem 41. Tag bis zum 34. Tag vorher: 50 % des Reisepreises

ab dem 33. Tag bis zum 15. Tag vorher: 75 % des Reisepreises

ab dem 14. Tag bis zum 8. Tag vorher 90 % des Reisepreises

danach (ab dem 7. Tag) ist der volle Reisepreis fällig.

Guiding-Architects.net empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bei Abschluss des Reisevertrages durch den Reisenden selbsttätig. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendiger Visa oder aus einem anderen Grund, den der Reisetilnehmer zu vertreten hat, nicht angetreten wird.

#### § 6 Haftung und Beschränkung der Haftung

Baumeister-Wellner haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für

1. eine gewissenhafte Reisevorbereitung
2. eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. eine ordnungsgemäße Leistungserbringung der in der Anzeige beschriebenen und vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Die vertragliche Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern der Schaden nicht durch den Reisenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, Ausstellungen usw.

Der Reiseveranstalter haftet nicht

1. für gelegentliche Ausfälle / Störungen in der Strom, Wasser, Heizungsversorgung
2. für die ständige Betriebsbereitschaft von Einrichtungen wie Lift, Sauna, Schwimmbad etc.
3. für Ausfälle oder Verzögerungen in der Leistungserbringung bedingt durch Verkehr, Witterungseinflüsse oder aufgrund einer Panne des Reisebusses, die nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.
4. für Sachschäden, Verlust oder Beschädigung des Reisegepäcks sowie der Reiseausrüstung (Kamera, etc.) des Kunden
5. bei Diebstahl und höherer Gewalt
6. bei Leistungsstörungen oder Mängeln anderer Leistungsträger, die der Reiseveranstalter nur vermittelt hat
7. bei Personenschaden, Krankheiten und Unfällen des Kunden.

In diesem Zusammenhang empfiehlt der Reiseveranstalter den Abschluss einer Reiseunfallversicherung, einer Reisehaftpflichtversicherung und einer Reisegepäckversicherung sowie den Abschluss einer Auslandskrankenschutzversicherung.

#### § 7 Mitwirkungspflicht, Verjährung

Bei Leistungsstörung ist der Kunde verpflichtet alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und den Schaden gering zu halten. Der Kunde hat im Falle einer Leistungsstörung den Reiseleiter oder den Reiseveranstalter unverzüglich zu informieren. Die Verletzung dieser Pflicht bewirkt, dass der Anspruch auf eventuellen Schadenersatz oder Ausgleich entfällt. Der Kunde kann seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise beim Reiseveranstalter schriftlich geltend machen. Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise.

#### § 8 Pass, Zoll, Visa, Devisen und Gesundheitsvorschriften bei Auslandsreisen

Jeder Reisende ist grundsätzlich selbst für die Einhaltung der Pass, Zoll und devisenrechtlichen sowie gesundheitlichen Bestimmungen des Reiselandes sowie der Durchreiseländer verantwortlich. Kunden, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind selbst für die Beantragung von Visa oder anderer Einreiseerlaubnisse in die jeweiligen Reiseländer oder Durchreiseländer verantwortlich. Der Reiseveranstalter erteilt auf Anfrage die notwendigen Bestätigungen. Jeder Kunde hat seine Reisedokumente griffbereit mitzuführen und sie auf behördliches Verlangen vorzuzeigen. Das Mitführen von Drogen ist untersagt. Verstößt ein Reisender gegen die genannten Bedingungen und entstehen ihm dadurch Nachteile oder Kosten, z.B. für Rückreise oder Strafen, so trägt er diese Kosten selbst. Etwaige zusätzliche Kosten, die dem Reiseveranstalter hierdurch entstehen, kann er dem Reisenden in Rechnung stellen. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, Kunden, die die Ein bzw. Durchreise verweigert bekommen oder deren Überprüfung länger als eine normal übliche Grenzkontrolle benötigt, von der Weiterreise auszuschließen. Hierdurch dem Kunden entstehende Kosten gehen zu dessen Lasten.

#### § 9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist München.

#### § 10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung oder des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung oder des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die Reisebedingungen.

Veranstalter:

Baumeister-Wellner  
Architekturführungen in München  
Karlstraße 55  
80333 München